

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

SEK-Einsatz des LKA Mecklenburg-Vorpommern am 10. Februar 2016 in Plau (Landkreis Ludwigslust-Parchim) und MEK-Einsatz des LKA der Hansestadt Hamburg am 12. Februar 2016 in Lutheran (Landkreis Ludwigslust-Parchim)

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wann wurde auf welcher Rechtsgrundlage durch welche Hamburger Behörde ein Amtshilfeersuchen an das Ministerium für Inneres und Sport bzw. das LKA Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit dem daraufhin erfolgten SEK-Einsatz des LKA Mecklenburg-Vorpommern in Plau gerichtet?

Rechtsgrundlage für die Rechts- und Amtshilfe aller Behörden des Bundes und der Länder ist Artikel 35 Grundgesetz.

Am 09.02.2016, um 16:07 Uhr gingen im Polizeirevier Plau ein entsprechendes Mitfahndungsersuchen sowie der entsprechende Haftbefehl ein.

Am 10.02.2016, um 09:29 Uhr wurde seitens des Landeskriminalamtes Hamburg das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern gebeten, die ausgeschriebene Person im Rahmen eines Einsatzes des Spezialeinsatzkommandos in Plau festzunehmen.

2. Welchen Inhalt hatte das Amtshilfeersuchen im Einzelnen und erfolgte hier eine Begründung?

Im Amtshilfeersuchen zur Mitfahndung nach dem Gesuchten wurden der Tatvorwurf näher erläutert sowie polizeiliche Erkenntnisse dargestellt.

Es erwähnte unter anderem Delikte, mit denen der Beschuldigte bislang in Erscheinung trat, in Zusammenhang mit seiner Person bekannte Kraftfahrzeuge sowie personenbezogene Hinweise. Es wurde gebeten, den Gesuchten bei Antreffen umgehend festzunehmen. Dem Mitfahndungsersuchen waren eine Kopie des Haftbefehls, eine Erkenntnismitteilung zur Zielperson, Fotos der Zielperson und Hinweise zur Beachtung der Eigensicherung beigelegt.

3. Wann konkret wurde diese Amtshilfe mit welchen Ergebnissen beendet?

Der Unterstützungseinsatz für das Landeskriminalamt Hamburg durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern wurde am 11.02.2016, 16:00 Uhr beendet. Die mit Haftbefehl gesuchte Person konnte nicht festgestellt werden.

4. Wurde der MEK-Einsatz des LKA der Hansestadt Hamburg am 12. Februar 2016 in Lutheran (Landkreis Ludwigslust-Parchim) mit Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgesprochen bzw. vorbereitet und wurde gegebenenfalls um Amtshilfe gebeten?

Eine Absprache oder Vorbereitung fand nicht statt. Ein erneutes Amtshilfeersuchen wurde nicht gestellt.

5. Wie stellt sich der MEK-Einsatz des Hamburger LKA auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Einzelnen dar und wann hatten welche Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern hiervon welche Kenntnisse?

Die Hamburger Polizeikräfte meldeten sich am 12.02.2016, 15:24 Uhr beim Lagezentrum des Ministeriums für Inneres und Sport an.

Darüber hinaus betrifft die Frage wesentliche Aspekte des laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Um die Ergebnisse der Ermittlungen nicht zu beeinflussen oder gar zu gefährden, können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Angaben getätigt werden.